



SV 106 / 2023	
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Sitzungsvorlage

für

Rat	21.11.2023
------------	-------------------

Unterbringung von Asylbewerbern und ukrainischen Kriegsflüchtlingen in der Gemeinde Finnentrop

- Vorübergehende Nutzung der ehem. Jugendherberge Heggen durch das Land NRW
- Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde Finnentrop

Ausgangslage

Der Rat der Gemeinde Finnentrop hat in der Sitzung am 13.12.2022, SV 102/2022, u.a. beschlossen, an folgenden Standorten zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber in Containerbauweise zu schaffen:

- Bamenohl, Totenweg 22,
- Finnentrop, Am Lennedamm 17 (Aufstockung der vorhandenen Anlage).

Die beiden Containeranlagen sind zwischenzeitlich errichtet worden und sind bereits belegt. Auf die Ortsbesichtigung der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport der Gemeinde Finnentrop am 06.09.2023 und die in der Ausschusssitzung gegebenen ergänzenden Informationen wird – ergänzend zu den Ausführungen der SV 102/2022 - Bezug genommen.

Die Herausforderungen der Verwaltung der Gemeinde Finnentrop, die von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesenen Schutzsuchenden menschenwürdig unterzubringen, haben sich in den vergangenen Monaten, insbesondere aber seit Oktober 2023 nochmals verschärft.

Zur konkreten Entwicklung seit Anfang 2022 wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen:

Rechtskreis	Bestand			Veränderung		Soll	Aufnahme- verpflichtung	Quote
	01.01.2022	01.01.2023	12.11.2023	Anzahl	Prozentual			
FlüAG einschl. Ukraine	49	255	317	268	547%	328	11	96,7%
Wohnsitzauflage	178	201	239	61	34%	242	3	98,8%
Summe	227	456	556	329	145%	570	14	97,5%

Für den Zeitraum 13.11. bis 22.11.2023 sind weitere 17 Personen zugewiesen worden, die in der o.g. Übersicht noch nicht enthalten sind.

Unter Berücksichtigung dieser Zuweisungen verändern sich die Aufnahmezahlen wie folgt:

Rechtskreis	Bestand			Veränderung		Soll	Aufnahme- verpflichtung	Quote
	01.01.2022	01.01.2023	22.11.2023	Anzahl	Prozentual			
FlüAG einschl. Ukraine	49	255	334	285	582%	328	-6	-
Wohnsitzauflage	178	201	239	61	34%	242	3	98,8%
Summe	227	456	573	346	152%	570	-3	100,5%

Aktuell sind 202 ukrainische Kriegsflüchtlinge aufgenommen worden, davon konnten 180 Personen in (Privat-)Wohnungen untergebracht werden, nur 22 Personen befinden sich in Sammelunterkünften. Nach wie vor ist zu berücksichtigen, dass private Wohnungsangebote aus unterschiedlichen Gründen zurückgezogen werden, was eine zusätzliche Herausforderung bei der Unterbringungsverpflichtung durch die Gemeinde Finnentrop darstellt.

Im Sommer 2023 wurde die von den sieben Kommunen im Kreis Olpe getragene und mit dem Kreis Olpe organisierte interkommunale Unterkunft für ukrainische Kriegsflüchtlinge in Heggen (ehemalige Jugendherberge) einvernehmlich geschlossen, da insbesondere die Stadt Lennestadt eigene Unterbringungskapazitäten aufgebaut hatte und die Gemeinde Finnentrop ebenfalls in der Lage war, den untergebrachten Personen anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen. Teilweise waren mehr als 100 Personen – davon 50 aus der Gemeinde Finnentrop - in der ehemaligen Jugendherberge untergebracht. Die zweite interkommunal getragene Herberge in Olpe-Eichhagen wird zum Ende des 1. Quartals 2024 geschlossen. Gemeinschaftlich organisierte Unterbringungskapazitäten stehen im Kreis Olpe dann nicht mehr zur Verfügung. Beide Unterkünfte haben einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Herausforderungen des Ukrainekrieges geleistet, eine langfristige Weiternutzung mit den damit verbundenen notwendigen Rahmenbedingungen sind allerdings wirtschaftlich und organisatorisch nicht darstellbar.

Seit Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 hat die Verwaltung der Gemeinde Finnentrop insgesamt 346 Personen (zusätzlich zu den 227 bereits aufgenommenen) untergebracht. Insgesamt konnte damit 556 Personen aus 20 Ländern eine menschenwürdige Unterkunft gegeben werden.

Im Hinblick auf die weltweite Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Aufnahmeverpflichtung der Gemeinde Finnentrop, auch wenn sie aktuell erfüllt zu sein scheint, weiter stark ansteigen wird.

Gestützt wird diese Annahme durch die aktuellen Zahlen aus dem Newsletter des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (Stand 17.10.2023). Danach wurden in 2022 in NRW rd. 43.000 Asylerstanträge gestellt, in 2023 wird mit 65.000 und in 2024 mit 70.000 gerechnet.

Entwicklungen im Bereich Flucht

Newsletter vom 17.10.2023¹

Asylverfahren

Asylerstanträge (kumuliert)

(BAMF / 30.09.23)

	NRW		DEU	
	2023	2022	2023	2022
Januar bis September	47.782	28.003	233.744	134.908
Gesamtes Jahr		42.859		217.774
Schutzquote ²	54,8%	57,5%	52,0%	55,7%

TOP 10 Herkunftsländer

(BAMF / 30.09.23)

	Herkunftsland	Schutzquote
01	Syrien	86,2%
02	Türkei	14,4%
03	Afghanistan	77,0%
04	Irak	25,1%
05	Iran	27,2%
06	Guinea	29,0%
07	Russ. Föderation	8,5%
08	Somalia	78,0%
09	Georgien	0,4%
10	Nordmazedonien	0,0%

Zugänge Asylsuchender (EASY)

(EASY / 30.09.23)

	2023	2024	2022
September	8.089		6.308
Januar bis September	45.987		31.976
Prognose³	65.000	70.000	50.795

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴

(BRA / 17.10.23)

	Summe	Tagesschnitt
Oktober bis 16.10.	5.387	234
September	6.614	220
Januar bis September	35.535	130

Auf Grund der hohen Zugänge und gleichzeitig beschränkten Kapazitäten in den Landeseinrichtungen ist damit zu rechnen, dass das Land die Geflüchteten binnen kürzester Zeit konsequent den Kommunen zuweisen wird. Die Zuweisungspraxis der Bezirksregierung – gerade in den Monaten Oktober und November – bestätigt diese Annahme.

Zu den Kapazitäten und Auslastungen der Landeseinrichtungen wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen.

Kapazitäten in den Landeseinrichtungen

Aktive Plätze

(BRA / 17.10.23)

	Aktive Plätze
Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)	6.590
Zentr. Unterbringungseinrichtungen (ZUE) (einschließlich Notunterkünfte)	24.334
Gesamt	30.924 ⁵
Mietvertraglich gesicherte Kapazitäten	31.527

Auslastung der Landeseinrichtungen

(BRA / Zu Stichtagen, s.u.)

	EAE	ZUE (NU)
KW 37 (12.09.23)	96%	86%
KW 38 (19.09.23)	94%	86%
KW 39 (26.09.23)	98%	89%
KW 40 (05.10.23)	100%	86%
KW 41 (10.10.23)	106%	87%
KW 42 (17.10.23)	110%	90%

Die landesweite Entwicklung zu den Aufnahmeverfahren bei ukrainischen Kriegsflüchtlingen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

Aufnahmeverfahren Ukraine

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴

(BRA / 17.10.23)

	Summe	Tagesschnitt
Oktober bis 16.10.	1.705	74
September	1.719	57
März 2022 bis September	39.345	68

Aufgenommene Personen seit 24.02.2022⁵

(AZR / 15.10.23)

	Personen
Aufnahme seit 24.02.22	225.863
Steigerung aktuelle KW	391

davon...	
... Drittstaatsangehörige	10.004
... ohne Schutzgesuch	4.960
... unter 18 Jahren	69.984

Geeignete Unterbringungsmöglichkeiten stehen jetzt nicht mehr zur Verfügung, die Belastungsgrenze für die mit der Aufgabe betrauten Mitarbeitenden der Verwaltung ist erreicht.

Vorübergehende Nutzung der ehem. Jugendherberge Heggen durch das Land NRW

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Arnsberg das grundsätzliche Interesse des Landes NRW an der zeitlich befristeten Anmietung der ehemaligen Jugendherberge Heggen als Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) bekundet, um die eigenen Unterbringungskapazitäten auszubauen. Aus der Auslastungsquote der aktuellen Landeseinrichtungen wird deutlich, dass hier ein erhöhter Bedarf besteht. Zudem kommt das Land NRW damit den Forderungen der Kommunen nach, weitere Plätze in ZUE zu schaffen.

Bekanntlich besteht der politische Wille der Gemeinde Finnentrop, das Grundstück der ehemaligen Jugendherberge Heggen einer anderen baulichen Nutzung zuzuführen und als Grundlage hierfür das bestehende Gebäude abzubauen. Der Erhalt der an das Hauptgebäude angebauten ehem. Kapelle steht noch in der Diskussion.

In der Flüchtlingskrise 2015/2016 hat das Land NRW die Jugendherberge Heggen bereits als Notunterkunft mit bis zu 208 Plätzen genutzt und s.Zt. ebenfalls einen zeitlich befristeten Nutzungsvertrag mit dem damaligen Eigentümer, dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH, geschlossen. Im Anschluss hat die Gemeinde Finnentrop mit dem Eigentümer einen auf ein Jahr bis zum 31.01.2017 befristeten Beherbergungsvertrag geschlossen und in dem Gebäude zugewiesene Schutzsuchende selbst untergebracht.

Nach einem mehrjährigen Leerstand wurde das inzwischen im Eigentum der Gemeinde Finnentrop stehende Gebäude seit Mitte 2022 bis zum Sommer 2023 als interkommunale Herberge für ukrainische Kriegsflüchtlinge reaktiviert.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Gemeinde Finnentrop und der Zustimmung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW sind mit der Bezirksregierung Arnsberg folgende vertraglichen Rahmenbedingungen abgestimmt worden:

- Das Land NRW mietet von der Gemeinde Finnentrop das Grundstück Ahauser Straße 22, Heggen, in Größe von 10.278 qm mit aufstehendem Gebäude – ehemalige Jugendherberge Heggen – befristet vom 01.01.2024 bis 31.03.2026 zur Einrichtung einer ZUE an.
- Die Anzahl von 208 untergebrachten Personen darf nicht überschritten werden.
- Das Gebäude wird ausschließlich zur Unterbringung von geflüchteten Familien vermietet.

Die Verwaltung hält auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen früherer Nutzungen des Gebäudes, die vereinbarten Bedingungen für angemessen und für einen befristeten Zeitraum von 2 ¼ Jahren für vertretbar. Die Gemeinde Finnentrop kommt damit sowohl ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nach, erhält aber auch hinsichtlich der Unterbringungsverpflichtung von Schutzsuchenden eine mehrmonatige „Atempause“. Nach einer am 25.10.2023 vom Landtag beschlossenen Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) werden Schutzsuchenden, die in Landesunterkünften untergebracht sind, unabhängig vom Einrichtungstyp künftig eins zu eins – also zu 100 Prozent – auf die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen angerechnet werden. Bisher vermindert sich die Aufnahmeverpflichtung einer Kommune um 50 Prozent der Kapazitätzahl einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) beziehungsweise einer Notunterkunft (NU) sowie um 70 Prozent bei einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), die auf dem eigenen Gemeindegebiet durch das Land betrieben wird.

Zumindest für die nächsten Monate würde die Gemeinde Finnentrop bei Nutzung der ehem. Jugendherberge Heggen durch das Land NRW durch die Anrechnung von 208 Plätzen aus den laufenden Zuweisungen herausfallen. Damit könnte auf die andernfalls zwingend notwendige behelfsmäßige Schaffung von kurzfristigen weiteren Unterbringungsmöglichkeiten (Turnhallen, Schützenhallen, o.ä.) oder der Wiederinbetriebnahme der ehem. Jugendherberge Heggen als eigene Unterbringungseinrichtung verzichtet werden. Nach den Erfahrungen der früheren Nutzungen würde diese Alternative eine besondere organisatorische und finanzielle Herausforderung darstellen. Auf den dann unterzubringenden Personenkreis hätte die Gemeinde Finnentrop zudem praktisch keinen Einfluss.

Die Planungen zur perspektivischen Nutzung des Grundstücks der ehem. Jugendherberge Heggen für andere Zwecke und die Gespräche mit möglichen Investoren können auch in der Zwischenzeit fortgesetzt werden, so dass mit Beendigung des Mietvertrages sowohl der Abbruch des Gebäudes, als auch die Neuordnung und zukunftsorientierte Nutzung des Geländes unverzüglich umgesetzt werden könnten.

Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde Finnentrop

Mit der zeitlich befristeten Nutzung der ehem. Jugendherberge Heggen durch das Land NRW würde der Gemeinde Finnentrop zwar eine „Atempause“ verschafft,

allerdings ist heute nicht abzuschätzen, wann erneut mit Zuweisungen gerechnet werden muss. Nach Beendigung der Nutzung vermindert sich nach § 3 Abs. 5 FlüAG die Zahl der der Gemeinde Finnentrop zuzuweisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber wie folgt:

1. im ersten Monat um 80 Prozent der während des Betriebs angerechneten Aufnahmeplätze (= 166),
2. im zweiten Monat um 60 Prozent der während des Betriebs angerechneten Aufnahmeplätze (= 125),
3. im dritten Monat um 40 Prozent der während des Betriebs angerechneten Aufnahmeplätze (= 83) und
4. im vierten Monat um 20 Prozent der während des Betriebs angerechneten Aufnahmeplätze (= 42).

Ab dem 5. Monat nach Beendigung des Mietvertrages würden die positiven Auswirkungen auf die Anzahl der zugewiesenen Schutzsuchenden wieder entfallen.

Die Verwaltung hält es daher für dringend geboten, die nächsten Monate zu nutzen, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Schutzsuchende zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen und der bisherigen räumlichen Verteilung der Unterbringungsmöglichkeiten sollten neue Kapazitäten im Frettertal, vorzugsweise in Fretter, und in Heggen aufgebaut werden.

Die Verwaltung schlägt vor,

- Das Grundstück Ahauser Straße 22, Heggen, in Größe von 10.278 qm mit aufstehendem Gebäude – ehemalige Jugendherberge Heggen – befristet vom 01.01.2024 bis 31.03.2026 zur Einrichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung an das Land NRW zu vermieten,
- mit dem Land NRW zu vereinbaren, dass die Anzahl von 208 untergebrachten Personen nicht überschritten werden darf,
- das Gebäude ausschließlich zur Unterbringung von geflüchteten Familien zu vermieten,
- über die geplante befristete Nutzung des Gebäudes als ZUE gemeinsam mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg in einer Einwohnerversammlung in Heggen zu informieren und
- die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für die Bereitstellung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten in Heggen und im Frettertal zu schaffen und hierüber zu gegebener Zeit zu berichten.

Finnentrop, 15.11.2023

Der Bürgermeister